

2025/0581

Informationsvorlage
öffentlich



Verpflichtung eines Ortsratsmitglieds

Dienststelle:	Datum
100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	03.09.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Ortsrat Mechern (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Aufgrund des Umzugs von Herrn Daniel Spurk in den Stadtteil Merzig ist der Verlust der Wählbarkeit gemäß § 72 Abs. 1 S. 3 KSVG eingetreten. Gemäß des vom Gemeindewahlaußschuss festgestellten Ergebnisses der Ortsratswahl wird Herr Jürgen Herbert Reimringer als Nachrücker für die CDU-Liste in den Ortsrat Mechern berufen.

Gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KSVG wird Herr Jürgen Herbert Reimringer in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anlage/n

Keine